



Einwohnergemeinde Brenzikofen  
3671 Brenzikofen

---

**Reglement für die Spezialfinanzierung  
„Werterhalt Liegenschaften des  
Finanzvermögens“ SF WEU**

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Ab Rechnungsjahr 2017 wird vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens jährlich 1 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.  <sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung wird bis max. 10 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt mit Beschluss der Gemeindeversammlung am 1. Dezember 2017 in Kraft und ist erstmals für die Jahresrechnung 2017 anwendbar.

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 hat dieses Reglement beschlossen.

Brenzikofen, 30.11.2017

**Im Namen der Einwohnergemeinde**

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

*sig. Sabine Lüthi*

*sig. Renate Schneider*

\_\_\_\_\_  
(Sabine Lüthi)

\_\_\_\_\_  
(Renate Schneider)

### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 01.11.2017 bis 30.11.2017 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr. 43 vom 26.10.2017 bekannt.

Brenzikofen, 30.11.2017

Die Gemeindeschreiberin:

*sig. Renate Schneider*

\_\_\_\_\_  
(Renate Schneider)